



## **Stadtratsbeschluss Nr. 96**

Kanton Luzern  
Bau-, Umwelt- und  
Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

**Vernehmlassung zum  
Massnahmenprogramm 2020–2024  
zum Schutz vor Naturgefahren**

Sitzung vom 12. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen dafür, dass wir gemäss Art. 11 Abs. 3 Wasserbaugesetz zum Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren Stellung nehmen können.

Der Stadtrat begrüsst eine aktive Herangehensweise beim Hochwasserschutz. Besonders erfreut sind wir, dass die Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Emme und am Würzenbach aufgenommen wurden und damit weiterverfolgt werden. Durch deren Umsetzung wird eine massgebliche Verbesserung im Hochwasserschutz in der Stadt Luzern realisiert.

Für die gesamte Agglomeration und damit auch für die Stadt Luzern ist das Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» von sehr grosser Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Biodiversität und die Naherholung. Der Stadtrat ist deshalb an einer möglichst raschen Umsetzung interessiert und begrüsst dessen Aufnahme ins Massnahmenprogramm.

Leider vermissen wir aber auch ein paar grundlegende Informationen und wichtige Projekte in den Vernehmlassungsunterlagen zum Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren und möchten ein wichtiges Anliegen zur Vorgehensweise anbringen.

### **Konkrete Informationen zu den Projekten im Massnahmenprogramm fehlen**

Im Massnahmenprogramm wird keine Information zu den Projekten gegeben, die über den Namen der Standortgemeinde, den Namen des betroffenen Gewässers, ein bis zwei Stichworte zur Massnahme und die Jahrestanchen 2020–2024 hinausgeht. Dadurch ist es für die Gemeinden nicht nachvollziehbar, aufgrund von welchen Kriterien die jeweiligen Projekte konkret im Massnahmenprogramm aufgenommen wurden oder nicht. Es fehlen Angaben zum Inhalt der Massnahme, zu

Projektgesamtkosten, zum Projektstand, zum erwarteten Kosten-Nutzen-Verhältnis, zur reduzierten Schutzdefizitfläche, Koordination mit anderen Grossprojekten und zum Risiko, dem mit den Projekten begegnet werden soll.

### **Know-how aus den Gemeinden wurde bei der Erstellung des Massnahmenprogramms nicht berücksichtigt**

Weder dem Bereich Siedlungsentwässerung und Naturgefahren noch der Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern ist eine Kontaktaufnahme bekannt, bei der um Grundlagen und Informationen der Gemeinde für die Zusammenstellung der Massnahmen nachgefragt wurde. Dabei existiert in der Stadt Luzern viel Fachwissen und ein gutes lokales Netzwerk, das ohne Informationsaustausch zwischen den Behörden mit der Praxis zum neuen Wasserbaugesetz verloren zu gehen droht. Eine entsprechende für das Massnahmenprogramm vorbereitende Kontaktaufnahme und ein Angebot zur Unterstützung wurde bereits in der Vernehmlassungsantwort der Stadt Luzern zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes 2017 vorgeschlagen, leider aber nicht von der kantonalen Dienststelle nachgefragt.

### **Die Revitalisierung des Würzenbachs muss im Massnahmenprogramm aufgenommen werden**

Das im Massnahmenprogramm aufgenommene Projekt «Würzenbach» betrifft ausschliesslich das Einlaufbauwerk zum Hochwasserentlastungsstollen. Mit dieser Massnahme wird ein sehr wichtiger Schritt für die Hochwassersicherheit in der Stadt Luzern getan und eines der zwei Projekte mit Priorität hoch der Gefahrenkarte Wasser realisiert, jedoch wird nichts zur Revitalisierung des Bachs unternommen. Dabei bestehen sehr gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Revitalisierungsprojekt am Würzenbach.

Eine breit abgestützte, sehr aktive Quartierinitiative (Verein unserwürzenBACH) hat sich die Revitalisierung des Würzenbachs und die Aufwertung des Bachraums für die lokale Bevölkerung zum Ziel gesetzt. Eine Revitalisierung würde den Würzenbach als Freiraum und Naherholungsgebiet erheblich aufwerten und den Hochwasserschutz weiter verbessern. Im kantonalen Bericht «Strategische Planung Revitalisierung Fliessgewässer» ist die Revitalisierung als erste Priorität aufgeführt. Hinzu kommt, dass der Würzenbach im kantonalen Richtplan als wichtige Vernetzungssachse für Kleintiere definiert ist und mit einer Revitalisierung u. a. auch die Ziele des kantonalen Planungsberichts Biodiversität, welcher die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum als wichtiges Handlungsfeld definiert, massgeblich unterstützt würde. Mit der im Auftrag des Vereins unserwürzenBACH und der Stadt Luzern erarbeiteten Vorstudie «Revitalisierung Würzenbach» (Basler & Hofmann, 2019) besteht bereits eine erste wichtige planerische Grundlage, auf der die weiteren Schritte aufgebaut werden könnten.

**Die grossen Revitalisierungspotenziale am Chrattenbach und im Gebiet Udelboden-Längweier sollen, in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, im Massnahmenprogramm aufgenommen werden**

Von einem Vernetzungsprojekt betroffene Grundeigentümer haben sich mehrheitlich offen für ein Revitalisierungsprojekt am Chrattenbach gezeigt.

Im Gebiet Udelboden-Längweier wird im Rahmen des Projekts «Landschaftspark Udelboden» voraussichtlich die Umlegung und/oder Ausdolung und Revitalisierung einzelner Gewässerabschnitte erforderlich sein. Es ist geplant, 2021/2022 entsprechende planerische Grundlagen zu erarbeiten. Die Umsetzung erster Massnahmen wäre ab 2023 denkbar.

**Die von Drittprojekten abhängigen Hochwasserschutzmassnahmen an den Gütschbächen sowie am Sagenmattbach müssen im Massnahmenprogramm aufgenommen werden**

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 betreffend «Hochwasserschutz Gütschbäche» hält der Regierungsrat weiterhin daran fest, dass der Kanton nicht für eingedolte Bäche zuständig ist. Dessen sind sich viele Gemeinden nicht bewusst, bzw. die Stadt Luzern vermutet, dass der Kanton in anderen Gemeinden die Sache nicht ganz so eng auslegt. Die Stadt Luzern prüft aktuell weitere Schritte, um die unterschiedlichen Interpretationen der Gesetzgebung zu klären. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass das Projekt «Hochwasserschutz Gütschbäche» und dasjenige am Sagenmattbach als Hochwasserschutzprojekte klar in der Verantwortung des Kantons liegen und aufgrund terminlicher Abhängigkeiten von anderen Bauprojekten nicht auf das Massnahmenprogramm 2025–2029 gewartet werden kann.

**Klärung von Massnahmen im Bereich «Baulicher Unterhalt» und in der Sammelrubrik kleiner als 1 Mio. Franken muss erfolgen**

Eventuell sind Mittel für weitere Projekte in der Stadt Luzern im Rahmen einer der Sammelrubriken vorgesehen, dies ist aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht erkennbar. Als ein Beispiel von vielen soll hier die Fängeranlage des Gütschbachs dienen. Beim betrieblichen Unterhalt ist uns aufgefallen, dass sich eine Uferrutschung abzeichnet. Solange diese nicht gesichert ist, kann der Fänger nicht geräumt werden (Personensicherheit), und es besteht die Gefahr, dass die Rutschung den Fänger blockiert. Gemäss einem von uns in Auftrag gegebenen geotechnischen Gutachten kann man diese Rutschung mit einer Hangsicherung in der Höhe von Fr. 100'000.– in den Griff bekommen. Es ist wichtig, dass der Kanton diese Projekte ebenfalls an die Hand nimmt und sich nicht nur auf die Grossprojekte fokussiert.

**Wir fordern deshalb, dass:**

- **beim nächsten Massnahmenprogramm mehr Informationen zu den Projekten zur Verfügung gestellt werden;**
- **das Know-how aus den Gemeinden beim Erstellen des Massnahmenprogramms per sofort berücksichtigt wird;**
- **die Revitalisierung des Würzenbachs im Massnahmenprogramm aufgenommen wird;**
- **die Revitalisierungspotenziale am Chrattenbach und im Gebiet Udelboden-Längweier vom Kanton aktiv unterstützt werden;**
- **die Projekte «Hochwasserschutz Gütschbäche», «Sagenmattbach» und «Fänger Gütschbach» im Massnahmenprogramm aufgenommen werden;**
- **die Stadt Luzern erfährt, welche Projekte in Ihrer Gemeinde im Bereich baulicher Unterhalt und welche Projekte kleiner als 1 Mio. Franken im Massnahmenprogramm enthalten sind.**

Der Stadtrat würde sich sehr freuen, wenn die oben aufgeführten Anliegen im Sinne einer guten Zusammenarbeit für einen zielorientierten Schutz vor Naturgefahren und eine verbesserte Biodiversität umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Massnahmen in der Stadt Luzern hintenanstehen müssen, weil Massnahmen in anderen Gemeinden kurz vor der Totalrevision des Wasserbaugesetzes blockiert wurden und jetzt prioritär vom Kanton nachgeholt werden.

Die Stadt Luzern hat sich stets für einen guten Hochwasserschutz eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Für die Koordination der Anliegen steht Frau Miriam Asanger (Bereichsleiterin Siedlungsentwässerung und Naturgefahren, Tel. 041 208 78 51, [miriam.asanger@stadtluzern.ch](mailto:miriam.asanger@stadtluzern.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.

